

## Teilnahmebedingungen

### 1. Titel der Veranstaltung

Planen – Bauen – Wohnen 2020

### 2. Messethemen

Neubau Gestaltung  
Kaufen Finanzierung  
Immobilien Inneneinrichtung  
Renovierung Smart Home  
Sicherheit Garten- und Landschaftsbau  
Barrierefreies Wohnen

### 3. Veranstalter

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH  
Rathausplatz 1 59174 Kamen  
02307 148 6006

### 4. Ort der Veranstaltung

Kamener Stadthalle  
Rathausplatz 1 59174 Kamen

### 5. Dauer und Öffnungszeiten

21. - 22. März 2020  
Aussteller: 08.00 bis 17.00 Uhr  
Besucher: 10.00 bis 17.00 Uhr

### 6. Auf- und Abbaueiten

Aufbau: 20.03.2020 08.00 – 16.00 Uhr  
Abbau: 23.03.2020 08.00 – 16.00 Uhr

Freigelände: nach Absprache

### 7. Anmeldung

#### 7.1 Standanmeldung

Die Bestellung des Messestandes erfolgt ausschließlich unter Verwendung des Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen/AGB, die technischen Richtlinien sowie die Anordnungen der Kamener Betriebsführungsgesellschaft anerkannt.

#### 7.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile der Anmeldung sind:

- das Anmeldeformular
- die Teilnahmebedingungen

### 8. Zulassung und Platzzuteilung

Es können sämtliche in- und ausländischen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die thematisch zum Messethema passen, zugelassen werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände und Leistungen dürfen nicht dargeboten werden. Über die Zulassung und Standvergabe der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Für Mitaussteller, die nicht angemeldet worden und dennoch auf dem Messestand vertreten sind, wird dem Aussteller

eine Gebühr in Höhe von 500,00 € nachträglich in Rechnung gestellt.

### 9. Vertragsabschluss

Der Aussteller gibt unter Einreichung des Antragsformulars seinen Antrag auf Abschluss eines Teilnehmervertrages gegenüber dem Veranstalter bis zu dem für die jeweilige Messe bekanntgegebenen Anmeldeschluss ab.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Abschluss eines Teilnehmervertrages besteht nicht. Dem Veranstalter steht es insbesondere frei, den Kreis in Hinblick auf die jeweilige Messe und Ausstellung einzuschränken. Ein Anspruch des Ausstellers auf Vereinbarung einer Konkurrenzklausel durch Ausschluss von Wettbewerbern besteht nicht.

Der Veranstalter kann einseitig von dem abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Aussteller zurücktreten, wenn die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen in der Person des Ausstellers, welche dem Teilnehmervertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassung, in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach seiner Anmeldung. Beanstandungen und evtl. Vorbehalte jeglicher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Bestätigungsschreibens schriftlich mitgeteilt werden. Danach sind keine Veränderungen der Standfläche oder sonstige Reklamationen mehr möglich. Sofern der Anmelder seine Bestätigung innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung nicht erhalten hat, obliegt es dem Anmelder, sich selbst beim Veranstalter zu erkundigen.

### 10. Standaufbau und -gestaltung, Präsenz

Die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers, jedoch muss der Stand den Gesamteindruck der Messe angepasst sein. Der Name bzw. die Firmenanschrift des Ausstellers muss durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Ausstellungszeit (10.00 - 17.00 Uhr) den Stand aufrecht zu erhalten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. **Ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters dürfen die Stände vor Abbaubeginn nicht geräumt werden. Zuwiderhandlungen haben zur Folge, dass dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt wird.**

## 11. Standgebühren

Die Standmiete beträgt je angefangenen m<sup>2</sup>

Bodenfläche	40,00 €
Freigelände je m <sup>2</sup>	20,00 €
Servicepauschale Pflichtbetrag:	100,00 €
Gebühr pro Mitaussteller:	150,00 €
Stellwand:	je 18,00 €
Messewand:	je 25,00 €
Stromanschluss 230 V:	50,00 €
Stromanschluss 400 V:	100,00 €
Tisch:	je 6,00 €
Stuhl:	je 2,00 €

Bestellungen für Messebaudienstleistungen, die erst während des Aufbaus oder der Veranstaltung eingehen, werden mit 100 % Preisaufschlag berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

## 12. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf das angegebene Konto der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

**Bei Verzug mit Zahlungen aller Art werden Verzugszinsen berechnet und ggfls. bereits gewährte Ermäßigungen/Frühbucherrabatte hinfällig.** Ist das Standgeld bei Veranstaltungsbeginn nicht auf das Konto eingegangen, so wird der Zugang zum Messegelände und die damit verbundene Messeteilnahme verwehrt.

## 13. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ausgeschlossen. Erfolgt eine Nachvermietung der durch die Nichtteilnahme des Ausstellers freigewordenen Ausstellungsfläche, so sind vom Aussteller 50 % des vereinbarten Mietpreises zu bezahlen, mindestens jedoch 500,00 €. Der Aussteller bleibt jedoch zur Zahlung der gebuchten Standfläche in voller Höhe verpflichtet. Sollte der gebuchte Stand nicht belegt werden, so ist der Veranstalter berechtigt, die Standfläche auf Kosten des Ausstellers zu dekorieren. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tag vor der Eröffnung bis 16.00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter anderweitig über den Platz verfügen, jedoch haftet der Anmelder für den vollen Mietbetrag. Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach bereits erfolgter Messeszulassung, den vereinbarten Standplatz anderweitig zu vergeben oder zu verlegen, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt!

## 14. Haftung, Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch ihn, seine Beauftragten oder seinen Ausstellungsaufbau bzw. -gegenständen entsteht. Für eingebrachte Gegenstände auf dem Ausstellungstand durch die Aussteller oder deren Mitaussteller wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Es ist Sache des Ausstellers sich hierfür entsprechend zu versichern. Eine Versicherung gegen Feuer, Diebstahl, Wasser, einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen.

## 15. Unlauterer Wettbewerb

Nach unlauterem Wettbewerb des Ausstellers sowie nachhaltigem Verhalten gegenüber anderen Ausstellern auf der Messe ist der Veranstalter berechtigt den Stand sofort zu schließen. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, oder die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

## 16. Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Der Aussteller verpflichtet sich durch die Anmeldung, eine Firmeneintragung für sich und gegebenenfalls den/die Mitaussteller in das Ausstellerverzeichnis aufzunehmen. Die Kosten für die Eintragung werden dem Aussteller als Servicegebühr in Rechnung gestellt. Der Veranstalter wird alle Aussteller über zusätzliche Insertionsmöglichkeiten unterrichten. Rechtliche Ansprüche können aus fehlerhafter, unvollständiger oder nicht erfolgter Eintragung nicht abgeleitet werden.

## 17. Vorbehalte / Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt, polizeilichen Anordnungen oder wenn andere Umstände es erfordern – kann der Veranstalter, den vom Aussteller gebuchten Stand an einen Standort verlegen, in seinen Abmessungen verändern/beschränken und ggfls. die Messe örtlich und/oder zeitlich verlegen. Mit Mitteilung an den Aussteller sind diese Regelungen Bestandteil des Mietvertrages. Wird aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen die Veranstaltung abgesagt oder eine begonnene Veranstaltung verkürzt, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des Beteiligungsbetrages.

## 18. Urheberrecht

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten sowie -ständen und den ausgestellten Gegenständen

den anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen gem. dem Urheberrecht. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografieren und Filmen innerhalb der Messe ist nur von Personen gestattet, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind.

#### **19. Bewachung, Reinigung**

Die allgemeine Bewachung der Halle, die Reinigung der Hallengänge und des Geländes werden ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen am Ausstellungsgut des Ausstellers vom Veranstalter veranlasst. Für die Bewachung und Beaufsichtigung während des Auf- und Abbaus und der Veranstaltungszeit, sowie Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Eine darüber hinausgehende Standbewachung muss der Aussteller auf eigene Kosten durch das Vertragsunternehmen der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH vornehmen.

#### **20. Verkaufsregelung / Gesetzliche Bestimmungen**

Der Barverkauf (Handverkauf) an Messebesucher ist zugelassen. Der Aussteller ist für die Einhaltung aller gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Bestimmungen allein verantwortlich.

#### **21. Gewährleistung**

Etwaige Reklamationen wegen Mängeln des Standes oder der Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-tag, schriftlich anzuzeigen, so dass der Veranstalter etwaige zu vertretene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können ggfs. nicht berücksichtigt werden und führen nicht zu Ansprüchen gegen den Veranstalter.

#### **22. Brandschutzmaßnahmen / Sicherheitsbestimmungen**

Der Aussteller ist für eine einwandfreie technische Ausführung aller Standaufbauten in der Halle verantwortlich. Alle Sicherheitsbestimmungen seitens der Bauaufsichtsbehörden und der Feuerwehr sowie der übrigen Aufsichtsbehörden sind genau einzuhalten. Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH in Verbindung zu setzen. Feuergefährliche Ausschmückungen dürfen nicht verwendet werden.

#### **23. Hausrecht**

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände aus. Er kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen die Ausstellungshalle erst eine Stunde vor Beginn der Ausstellung betreten. Sie müssen die Halle und das Gelände spätestens 1 Stunde nach Schluss der Ausstellung verlassen haben. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die im Rahmen des Hausrechts getroffenen Anordnungen berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und etwaigen Schadensersatzansprüchen.

#### **24. Verjährung**

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen innerhalb sechs Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

#### **25. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt.

#### **26. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Kamen oder nach Wahl der Durchführungsgesellschaft der Sitz des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

#### **27. Werbekostenzuschuss**

Mit der Anmeldung akzeptiert jeder Aussteller den festgesetzten Werbekostenzuschuss in Höhe von 100,00 EUR netto = Anzeige zweispaltig 50 mm und Nennung im Ausstellerverzeichnis. Hierfür erhält der Aussteller eine Anzeigenschaltung bei unserem Medienkooperationspartner auf einer Sonderseite. Bei der Beanspruchung einer Sonderanzeige in einem größeren Format werden die Kosten durch unseren Kooperationspartner entsprechend verrechnet. Diese Regelung ist für alle Aussteller bindend.